

Vorlage an den Gemeinderat

Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dr. Harter-Straße, Flst. Nr. 1247/2, Gemarkung Grißheim

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

■ **Grundstück:**

Flst. Nr.	1247/2
Gemarkung	Grißheim
Straße	Dr. Harter-Straße

Bebauungsplan:

„Rheinhalle Grißheim“
Giebel- oder Walmdach, DN: 20-40°

Bauvorhaben:

Bau eines Carports,
Flachdach begrünt

Behandlung im Ortschaftsrat:

Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
-Flachdach begrünt anstatt Giebel- oder
Walmdach mit 20-40°

nicht eingehalten:
-Carport soll auf einer Fläche entstehen, für
die im Bebauungsplan ein Wegerecht
eingetragen ist.

nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche

Außerhalb der überbaubaren
Grundstücksfläche liegen ca. 24 m².

Garagen sind auch außerhalb des
Baufensters zulässig.

Es handelt sich um ein verfahrensfreies
Vorhaben nach § 50 Abs. 1 LBO.

Da die Dachneigung/Dachform nicht eingehalten wird und das Baufenster überschritten wird, ist ein Antrag auf Befreiung erforderlich.

Ein positiver Antragsbescheid kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

■ Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zuzustimmen. Es erfolgt ein Hinweis an den Bauherrn, dass die Zufahrt zu der bestehenden Garage gewährleistet sein muss.

28.09.2020 / Lais, Magdalena